

# Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **57=77 (1911)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29263>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahre in Berechnung, weil der übrige Teil gesetzlich verjährt ist.

Als Grundlage für die Taxation seines Vermögens und Einkommens gelten in der Regel die Angaben des Pflichtigen, und damit es nicht zu Differenzen kommt, so wird eine sogenannte Durchschnittstaxation vereinbart, die niemals höher, aber sehr viel niedriger sein wird, als beim gewissenhaften Pflichtigen, der seine Ersatzsteuern jährlich bezahlt.

Keht ein auswärtiger Schweizerbürger erst in seinem 41. Altersjahr in seine Heimat zurück, so braucht er sich gemäß einer Spezialverfügung gar nicht mehr militärisch anzumelden, dadurch entzieht er sich aber der Kontrolle der Militärbeamten und er wird für seine Rückstände nicht mehr belangt und die Folge ist, daß dem Bund und den Kantonen viel Geld verloren geht.

Endlich hat die neue Kontrollverordnung die früher bestandene Verpflichtung, daß jeder ins Ausland gehende Dienst- oder Ersatzpflichtige vor der Urlaubserteilung den Ersatz für das laufende Jahr zu bezahlen habe, fallen gelassen, so daß auch hier wieder viel Geld verloren geht.

Der Jahresbericht des Militärdepartementes St. Gallen für das Jahr 1910 äußert sich über dieses Thema wie folgt:

„Bei den Landesabwesenden dagegen gestaltet sich die Steuererhebung bei dem Mangel an Mitteln zur Erneuerung der Adresse, sowie infolge der von den Pflichtigen gemachten Erfahrungen über die Straflosigkeit im Widersetzungsfalle und der von den Bundesbehörden erlassenen Entscheide zugunsten der Schuldverjährung immer schwieriger und die Bemühungen der mit dem Einzuge betrauten Funktionäre in den meisten Fällen zu einer wahren Daiden-Arbeit.“

Daß aber auch im Inland noch viel Unzukömmlichkeiten und Ungleichheiten in der Taxation des Vermögens und Einkommens für den Militärpflichtersatz von Kanton zu Kanton, von Militärkreis zu Militärkreis, von Gemeinde zu Gemeinde, von Stadt zu Land vorhanden sind, das geht aus den Verhandlungen des schweizerischen Sektionschefvereins hervor, dort heißt es unter anderem:

„Gibt es doch noch Kantone, die einen großen Teil der Ersatzpflichtigen nur mit der Personalsteuer laufen lassen. — Kommt dann ein solcher Pflichtiger unter gleichen Berufs- und Erwerbsverhältnissen in einen andern Kanton und wird seinem wirklichen Einkommen entsprechend taxiert, so geht das Lamento über die Ungleichheit der Besteuerung los.“

Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung in der Juni-Session kann entnommen werden, daß gewisse Bestimmungen des Militärpflichtersatzgesetzes mit dem neuen Zivilgesetzbuche nicht übereinstimmen.

Endlich ist in einem früheren Artikel in dieser Zeitung dargelegt worden, daß die Verordnung über Rückerstattung von Militärpflichtersatz in Fällen von Dienstnachholung mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr in Einklang steht und daher bei

unseren Wehrpflichtigen zu Verstimmungen und Klagen immer wieder Veranlassung gibt.

Wir glauben mit dem Vorstehenden in genügender Weise dargelegt zu haben, wie sehr es im Interesse von Bund und Kantonen läge, wenn endlich mit der Revision des Militärpflichtersatzgesetzes und den dazu gehörenden Verordnungen Ernst gemacht würde.

---

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die Meldung, es sei für die Kaisermanöver dem Garde-Korps noch ein „Reservekorps“ beigesellt und beide Armeekorps sollten eine Armeeabteilung unter einem besonderen Oberkommando bilden, wird dementiert. Keinesfalls werde es sich darum handeln, ein Reservekorps nach den für die Mobilmachung geltenden Grundsätzen und zum Sammeln von Erfahrungen nach dieser Richtung hin aufzustellen. Wenn das Gardekorps in diesem Jahre rund 2500 Mannschaften des Beurlaubtenstandes mehr einziehe als im Vorjahre, so liege dies darin, daß es für die Manöver bei den beiden Regimentern der 5. Garde-Infanteriebrigade je ein drittes Bataillon aufstellen und sämtliche Bataillone auf 700 Mann bringen müsse. Nach den bisher erlassenen Bestimmungen stelle das Gardekorps wie alle übrigen Armeekorps zwei Reserve-Infanterieregimenter und eine Reserve-Feldartillerieabteilung auf; daß diese am Manöver teilnehmen, sei sehr unwahrscheinlich. Ganz ausgeschlossen sei die Aufstellung von Reservekolonnen und Trains für ein Reservekorps. Möglich sei immerhin, daß, wie im Jahre 1900, durch Zusammenstellen aktiver Truppenkörper aus der 5. Garde-Infanteriebrigade eine dritte Gardedivision gebildet wird. Auch Truppen des 3. Armeekorps wurden im Kaisermanöver 1900 verwendet, ohne daß die entsprechende Kriegsgliederung vorher bekannt war. Auf Ueberraschungen müßte man also gefaßt sein.

In den Bezirken, in denen die diesjährigen Kaisermanöver abgehalten werden, wird eine *starke Inanspruchnahme der Kraftwagen* erwartet. Es handelt sich in erster Linie um die Wagen, die der Kaiser selbst für seine Person wie für das Hauptquartier zu benutzen pflegt, dann aber auch um die Dienstautos der verschiedenen Kommandobehörden, sowie um zu bildende Lastkraftwagenkolonnen. Um den mit dem in Aussicht stehenden stärkeren Verkehr von Kraft- und Lastkraftfahrzeugen leicht verbundenen Unzuträglichkeiten und Gefahren vorzubeugen, haben die zuständigen Behörden jener Bezirke jetzt schon öffentlich zur Einhaltung der für den Verkehr auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen bestehenden Vorschriften seitens des Publikums aufgefordert.

Bei der Festung Küstrin spielt sich in diesen Tagen eine große *Belagerungsübung* ab, zu der starke Pioniertruppen und schwere Artillerie des Feldheeres sowie zwei Infanterieregimenter mit Maschinengewehrkompanien zusammengezogen sind. Am 8. August früh begann die Nahangriffsübung auf einen Teil der Hauptstellung der Festung

Küstrin, und zwar des im Südosten der Festung gelegenen Forts Tschernow. Die Uebung dauerte bis zum 12. August und wurde von dem Inspekteur der dritten Pionierinspektion, Magdeburg, Generalmajor Heiber, geleitet. Mit den Vorbereitungen, Ausbau der Stellungen, Bereitstellung des Pioniergerätes war bereits in der vorausgehenden Woche begonnen worden. Die Besatzung des Forts Tschernow (Verteidiger) und der angrenzenden Abschnitte bestand aus dem Infanterieregiment 48 mit Maschinengewehrkompanie, einer kriegsstarke Kompanie vom Pionierbataillon 3, einem Scheinwerferzug vom Pionierbataillon 3 und einem Kommando des Gardefußartillerieregiments; der Angreifer aus dem Grenadierregiment 12 mit Maschinengewehrkompanie, Pionierregiment 6, gebildet aus kriegsstarke Kompanien der Pionierbataillone 4 (Magdeburg) und 24 (Cöln), einer Kompanie des Pionierbataillons 3 (Spandau), Teilen eines Pionierbelagerungsparks, Parkkompanie vom Pionierbataillon 3, Scheinwerfertrupp ausgestellt vom Pionierbataillon 24, einem Kommando des Gardefußartillerieregiments und einem Kommando der Pionierversuchskompanie mit Minenwerfern.

Die *Thorner Festungskriegsübung* vom 18. bis 22. September verspricht besonders interessant zu werden, weil bei ihr zum ersten Male die Grundsätze der neuen „Anleitung für den Kampf um Festungen“ praktisch erprobt werden sollen, und weil ein starkes Aufgebot an Fußartillerie, Pionieren und Verkehrstruppen daran beteiligt sein wird. Ueber die Anlage der Uebung verlauteten folgende Einzelheiten: Die von Generalleutnant Oldenburg befehligte 35. Division, die mit einer verstärkten Infanteriebrigade den Verteidiger stellt, und mit ihren beiden anderen Infanteriebrigaden und der erforderlichen Kavallerie und Feldartillerie den Angriff in einem Abschnitt des Angriffsfeldes durchführt, wird durch drei Fußartillerieregimenter auf Angreifer und Verteidiger verteilt, verstärkt, unter denen sich ein zusammengesetztes Landwehr-Fußartillerieregiment befindet. Ein Parkkommando, ein Parkbataillon und eine große Anzahl von Munitions- und Förderbahnzügen treten zur Fußartillerie des Angreifers. Von den Pionieren werden außer den beiden Pionierbataillonen des 17. (westpreussischen) Armeekorps noch eine bayrische und eine sächsische Pionierkompanie, ferner ein Pionierbelagerungstrain und mehrere Festungsbeleuchtungstrupps herangezogen. Die *Verkehrstruppen* sind mit einer Fernsprecharteilung, einer halben Korpstelegraphenabteilung und zahlreichen Eisenbahntruppen beteiligt. Je ein Luftschiffertrupp beim Angreifer und Verteidiger, einige Funkentelegraphenstationen und ein Lenkluftschiff vertreten die neuesten Hilfsmittel des Aufklärungs- und Nachrichtendienstes. Von dem bayrischen Kontingent nehmen außer der Pionierkompanie noch der in dem zusammengesetzten Fußartillerieregiment enthaltene Stab und das dritte Bataillon des 2. bayrischen Fußartillerieregiments aus Metz an der Uebung teil.

In den diesjährigen Kaisermanövern werden Versuche mit dem sogenannten *Kraftwagenboot* ange-

stellt werden. Es ist dies eine Komposition von Boot und Automobil, das als Kraftfahrzeug sich gleichmäßig im Wasser wie auf dem Lande verwerten lassen soll. Ein ähnliches Fahrzeug wurde bereits in *Frankreich* erprobt, doch bewährte es sich nicht infolge von Konstruktionsfehlern. Das deutsche Kraftwagenboot, glaubt man, versprache durch seine vollkommene Konstruktion ein Hilfsmittel für den Aufklärungsdienst zu werden. Auch für den Bau von Brücken, zum Ueberschreiten von Flüssen usw. erwartet man durch seine Verwendbarkeit im Wasser gute Dienste. Das den Truppenkörpern vorausfahrende Kraftwagenboot würde den Bau soweit fördern können, daß die Truppen ihren Marsch kaum zu unterbrechen nötig haben würden. Desgleichen würden die Kraftwagenboote nach dem Abbrechen der Brücke der Truppe schnell wieder folgen können.

Das *Kriegsministerium* hat soeben den Truppen die ihm zugegangenen Urteile über die *Bewährung der neuen Felduniform* bekannt gegeben. Danach wird die feldgraue Farbe bei der Truppe durchwegs sehr günstig beurteilt: sie paßt sich gut dem Gelände an, erschwert in hohem Grade das Erkennen der Truppen und besonders auch die Feststellung, welche Waffengattung man vor sich hat. Hieraus ergaben sich namentlich für die feldgrau gekleidete Kavallerie im Gefecht zu Fuß große Vorteile, da auch mit einem guten Glase selbst auf nähere Entfernungen schwer zu erkennen war, ob man sich Infanterie oder Kavallerie gegenüber befand. Natürlich sind auch Anstände und Wünsche vorgebracht. Sie erstrecken sich bei der Offiziersuniform im wesentlichen auf Beseitigung der weithin sichtbaren Feldbinden und Adjutantenschärpen, sowie auf Verkleinerung der Ordensschnallen, auch wird Einführung von Aermelaufschlägen (wie bei den Generalen) zum Einstecken von Karten und die Anbringung von Vordertaschen befürwortet. Einige Stellen wollen außerdem die Schuppenketten der Offiziere matt gehalten oder durch Lederriemen ersetzt haben. An der Ausstattung der Mannschaften sind es nur die Signalinstrumente und Kniefelle der Tambours, die als zu weit sichtbar bezeichnet werden. Daneben haben die losen Achselklappen und das Halstuch, wenn auch nur vereinzelt, Gegner, während bei der Kavallerie etwas deutlichere Unterscheidungszeichen der gleichartigen Truppen (Ulanen, Husaren usw.) voneinander gewünscht werden. Alles in allem ist die neue Felduniform günstig beurteilt. In der Manöverperiode wird auch die Erprobung der *neuen Gamaschen* von einem graugrünen, wasserdichten starken Segeltuchgewebe, ihren Abschluß finden, da die abschließenden Berichte der Truppen über die Gamaschen fällig sind. Bei den ersten Berichten hat sich die Mehrzahl der Infanterieregimenter für die neue Fußbekleidung ausgesprochen, das Urteil der Kavallerie dagegen absprechend gelautet. Die Abneigung gerade der Kavallerie gegen die Gamaschen hängt zum Teil damit zusammen, daß die Gamasche zur jetzigen Kavallerieuniform nicht gut aussieht — abgesehen vielleicht von der Dragoneruniform. So erklärt sich wohl auch die geringe Ausdehnung des Versuches bei der

Kavallerie. Wenn nun auch zugegeben wird, daß die Gamasche zur jetzigen Kürassieruniform z. B. sehr schlecht paßt, so gilt andererseits, daß die schwarzen Stiefel in Verbindung mit der neuen Felduniform ebenso unschön aussehen. Die Gamasche gilt manchen als die einzige Fußbekleidung, die gefälliges Aeußere mit Kriegsbrauchbarkeit verbindet. Ihre Einführung sei nicht nur für die Offiziere, sondern auch für die Mannschaften dringend wünschenswert. Dann aber auch zu jedem Anzug, damit sich der neubeförderte Offizier nicht nebenbei noch teure hohe Lackstiefel kaufen müsse, um sie schließlich sehr wenig im Jahre zu tragen. Für die Mannschaften wünschenswert seien die Gamaschen besonders bei der Artillerie, damit hier die doppelte Bekleidungswirtschaft weg falle. Man wünscht Kniehosen und Gamaschen für alle Leute, dazu für die Fahrer Anschnallsporen. Nachdem bereits vor längerer Zeit auch die Farbe der Geschütze der *feldgrauen Farbe* der Uniformen im preußischen Heere angepaßt worden, ist jetzt eine weitere Verfügung des Kriegsministers an die untergeordneten Stellen ergangen, um auch andere im Felde verwendete Objekte dem Feinde unkenntlich zu machen. Es werden deshalb in Zukunft *die Zeltbahnen*, die die Regimenter mit sich führen und zur Zusammensetzung der *Biwakzelle* nötig sind, nicht mehr wie bisher, aus graubraunem Segeltuch hergestellt, sondern aus Stoff von feldgrauer Farbe. Auch sonst soll das graubraune Segeltuch, soweit es im Heer Verwendung gefunden hat, nach Aufbrauch der alten Bestände für das gesamte Feldgerät durch Stoff von feldgrauer Farbe ersetzt werden.

(Schluß folgt.)

### Die Ueberschätzung der „schwarzen Gefahr“.

(Schluß.)

Aus Paris wird berichtet: Die Begeisterung für das Negerheer, das im Kriegsfall den Fehlbetrag der französischen Rekrutierung ausfüllen soll, ist bei weitem noch nicht so allgemein, wie es nach den Darstellungen seiner Freunde den Anschein hat. So beruft sich General de Torcy auf seine Erfahrung in den Kolonialkriegen, um die militärische Tüchtigkeit des Negers viel geringer anzuschlagen, als Oberst Mangin es getan hat, von dem die erste Anregung zur Bildung eines Negerheeres ausging. Er findet heute die Unterstützung eines andern kolonialen Fachmannes, des Doktors L. d'Anfreville de la Salle. Dieser behauptet, daß der Geist der Disziplin unter den schwarzen Soldaten der Kolonien nicht im Zunehmen, sondern im Abnehmen begriffen sei, daß die Verwendung schwarzer Truppen in Algerien den Haß der Eingeborenen gegen Frankreich vermehren würde, und sagt dann über die Verwendung der Schwarzen in einem europäischen Kriege: „Ein schwarzes Heer würde nicht viel ausrichten gegen europäische Gegner, die nach der besten heutigen Methode verschanzt, und durch Kanonen beschützt werden, die auf mehrere Kilometer treffen. Unsere Schwarzen sind weder Japaner noch Russen. Sie würden nie einen „Hügel 203“ oder einen „Putilow

Hügel“ mit Sturm nehmen. Sie können nie in Europa den menschlichen Sturmbock bilden, dessen wir früher oder später bedürfen. Wir müssen, wie unsere Vorfahren, selbst den Degen ziehen, wenn die Schlacht richtig geführt werden soll.“

Der frühere *Kriegsminister General Brun* war seinerzeit dem Plan, aus im Sudan- und Senegalgebiet rekrutierten Negerbataillonen ein, sogar zwei Armeekorps zu bilden, die schon im Frieden ganz oder teilweise nach Algerien und Tunesien verlegt würden, und die dadurch frei werdenden algerischen Eingeborenentruppen im Kriegsfall auf einen europäischen Kriegsschauplatz zu werfen, ablehnend gegenüber getreten, hatte sich jedoch schließlich auf Andrängen General Langlois und des damaligen Deputierten Messimy bereit finden lassen, einen Versuch mit einem sudanesischen nach Algerien verlegten Bataillon zu machen, dem, wenn es sich dort akklimatisierte, später weitere Bataillone folgen sollten. Er hatte geltend gemacht, daß es noch nicht erwiesen sei, daß sich die Neger an das kühlere und trockenere Klima Algeriens und gar erst Frankreichs gewöhnen würden, daß die budgetären Schwierigkeiten nicht unterschätzt, und die Größe der franco-negerischen Menschenreserve des Sudans nicht überschätzt werden dürften. Hinsichtlich des Kostenpunktes wurde ihm erwidert, daß ein Senegalneger dem Staate im Senegal- oder Sudangebiet jährlich etwa 550 Franken koste, in Algerien und Tunesien 810 Franken kosten würde, während dagegen ein französischer Soldat in Frankreich jährlich 1137 Franken, ein Algerier in Nordafrika sogar 1500 Franken koste. Der Minister machte ferner Vorbehalte zu der an gewisse Bedingungen geknüpften Disziplin der Sudanneger und ihrer gewissen Beschränkungen unterworfenen, strategischen Verwendbarkeit, wie endlich zu ihrer moralischen Bewertung wegen ihrer Berührung mit dem nordafrikanischen Muhammedanismus. Mit dem erfolgten Eintritt Messimys ins Kriegsamt erwartet man jedoch in weiten Kreisen Frankreichs mit Bestimmtheit, daß schon in den nächsten Jahren alle europäischen Truppen in Nordafrika, mit Ausnahme der Fremdenlegion und der Disziplinarbataillone, durch Neger ersetzt werden, um das immer größer werdende Defizit der Präsenzstärke in Frankreich selbst auszugleichen. Allein es stehen der schließlichen Durchführung des Plans noch mannigfache andere Schwierigkeiten wie die bereits erwähnten gegenüber. Das marokkanische Kontingent der sieben Millionen Marokkaner würde das muhammedanische Element franco-französisch Nordafrikas noch verstärken, und im Islam vollzieht sich zurzeit eine vorwärtsstrebende Bewegung, so daß manche annehmen, daß ein durch europäische Truppen nicht in Schranken gehaltenes Ueberhandnehmen des Muhammedanismus in Nordafrika zum Zusammenbruch des dortigen französischen Kolonialreiches führen könne. Die Marokkaner militärisch zu organisieren und gehörig zu bewaffnen (mit Artillerie), sei ein gefährliches Experiment, und die Unterwerfung der großenteils unabhängigen Stämme Marokkos werde auf viele Jahre